



# Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich

Hauptplatz 1

2620 Neunkirchen

Tel.: 02635/601-0 Fax 02635/601-87



## KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 7. Jänner 2021

AZ: LF-JA-28/2021-2

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2021 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 1 = **Neunkirchen-Stadt**.

Die Jagdpacht 2021 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 1 = Neunkirchen-Stadt wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **11.01.2021 – 25.01.2021** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Steuern-Abgaben-Exekutionen, 1.Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

**vom 26. Jänner 2021 bis 25. Juli 2021**

**im Rathaus Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13**  
**zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

<b>Montag</b>	<b>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>KEIN PARTEIENVERKEHR</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese werden bar ausbezahlt.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Der Bürgermeister

Herbert Osterbauer



Angeschlagen am: 08. Jänner 2021

Abgenommen am: 26. Juli 2021